

Stadt Kellinghusen
Ortsrecht und weitere Regelungen

Nummer: 32.1

Seite: 1

Stand: 10/12

Entgeltordnung für das Museum der Stadt Kellinghusen
in der Fassung der 1. Änderung vom 04.10.2012

Die Ratsversammlung hat am 06.10.2011 folgende Entgeltordnung für das Museum der Stadt Kellinghusen beschlossen:

§ 1

Für den Besuch des Museums der Stadt Kellinghusen werden folgende Entgelte festgesetzt:

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Eintrittskarte für Erwachsene | 2,00 Euro |
| 2. | Eintrittskarte für Kinder, Jugendliche
Schüler/innen, Studenten/innen, <i>Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II und XII sowie Personen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz</i> gegen Vorlage eines entsprechenden <i>Nachweises</i> | 1,00 Euro |
| 3. | Eintrittskarte je Schüler/in bei Besuch von Schulklassen einschl. Führung | 0,50 Euro |
| 4. | Gruppen ab 10 Personen je Person | 1,00 Euro |
| 5. | Führung (nach Vereinbarung) zusätzlich zum Eintritt | 8,00 Euro |
| 6. | <i>Vorführung einer Fayencemalerei (30 min.) (nach Vereinbarung) zusätzlich zum Eintritt</i> | 15,00 Euro |

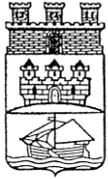
Über die Entgelte zur Eröffnung von Sonderausstellungen und Ausnahmen von der Festsetzung der Entgelte, bis hin zum Verzicht, entscheidet der/die Bürgermeister/in.

§ 2

1. Über 18 Jahre *alte* Schüler/ innen und Studenten/ innen haben für den ermäßigten Eintrittspreis einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

§ 3

Die Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01. Oktober 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 22.05.1995 in der zurzeit gültigen Fassung außer Kraft.



Stadt Kellinghusen
Ortsrecht und weitere Regelungen

Nummer: 32.1

Seite: 2

Stand: 10/12

Kellinghusen, den 07.11.2011

gez.
Axel Pietsch
Bürgermeister

Die 1. Änderung der Entgeltordnung wurde am 12.10.2012 im Internet auf der Seite des Amtes Kellinghusen bekanntgemacht.
Auf die Bereitstellung wurde an der Bekanntmachungstafel durch Aushang hingewiesen. Sie tritt rückwirkend zum 01.10.2012 in Kraft.